

Datum: 05.10.2016

ST. GALLER

TAGBLATT

Hauptausgabe

St. Galler Tagblatt / Ausgabe St. Gallen+Gossau
9001 St. Gallen
071 272 77 11
www.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 25'272
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



 Universität St. Gallen

Themen-Nr.: 377.009
Abo-Nr.: 377009
Seite: 1
Fläche: 50'782 mm²



Auch die St. Galler Baufirma Walo Bertschinger wird von der Weko gebüsst.

Bild: Benjamin Manser (St. Gallen, 4. Oktober 2016)

Baufirmen wehren sich gegen Weko-Busse

Wettbewerbsverzerrung Acht Strassen- und Tiefbauunternehmen aus den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich sollen jahrelang Preise miteinander abgesprochen haben.

ARGUS 
MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 62961618
Ausschnitt Seite: 1/2


**Conradin Knabenhans,
Marion Loher**

Es ist ein Skandal, der die regionale Baubranche erschüttert: Die Wettbewerbskommission (Weko) hat gegen mehrere Baufirmen in den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich Bussen von insgesamt rund 5 Millionen Franken ausgesprochen. Der Vorwurf: Die Firmen sollen die Vergaben von öffentlichen und privaten Strassen- und Tiefbauprojekten manipuliert haben.

Nebst Implenia und Walo Bertschinger sind auch die De Zanet AG aus Kaltbrunn, Hagedorn aus Meilen, die Reichmuth AG in Freienbach, Toller Unternehmungen und Oberholzer AG in Eschenbach sowie die Bernet Bau AG in Gommiswald betroffen. Einzelne Unternehmen haben sich mittlerweile mit der Weko einvernehmlich geeinigt und wollen nicht vor Gericht. Andere prüfen, den Entscheid an das Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen. Keine Busse bezahlen muss die Implenia: Sie hatte sich bei der Weko selbst angezeigt. Deshalb wurde ihr die Busse erlassen.

Peter Hettich, Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Uni St. Gallen, bezeichnet die Sanktion als «nicht überrissen». Die Weko habe schon viel höhere Bussen ausgesprochen. «Das hier ist eher ein kleiner Fall», sagt der Experte. Die Baufirmen werden nicht alle gleich viel Bussgeld zahlen müssen. Unter anderem kommt es darauf an, wie viel Gewinn aus jenen Aufträgen erwirtschaftet wurde, bei denen Absprachen stattfanden.